

## **Niederschrift**

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Mittwoch, dem 03.07.2019, von 19:00 Uhr bis 19:36 Uhr, Seniorenclub "Herbstfreude" Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

---

(René Berndt)  
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

René Berndt	Ortsbürgermesiter
René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister
Carsten Barthel	Ortschaftsrat
Jochen Petzold	Ortschaftsrat
Thomas Triszczyk	Ortschaftsrat

### Verwaltung

André Seidig	Leiter Justizariat
Torsten Zugehör	Oberbürgermeister

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
4. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
5. Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin
6. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin zum/zur Ehrenbeamten/in auf Zeit durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter
7. Übertragung der Sitzungsleitung an den/die neu gewählte/n Ortsbürgermeister/in
8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin
9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Seegrehna  
Vorlage: BV-126/2019
10. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter**

---

**Oberbürgermeister Zugehör** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

---

**Oberbürgermeister Zugehör** stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates**

---

**Oberbürgermeister Zugehör** überträgt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, **Herrn Jochen Petzold**.

Der **Altersvorsitzende** OR Petzold beendet den Tagesordnungspunkt 3.

### **TOP 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

---

Der **Altersvorsitzende** weist auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt die Ortschaftsräte über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten, insbesondere zum Mitwirkungsverbot und der Haftung nach §§ 32, 33 und 34 KVG LSA. Anschließend verliest er die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Die **Ortschaftsräte** treten einzeln nach vorn und sprechen die Worte „Ich gelobe es.“. Der Altersvorsitzende nimmt ihnen hierauf den Handschlag ab.

*Die Verpflichtung der Ortschaftsräte ist aktenkundig niedergelegt.*

### **TOP 5 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin**

---

Der **Altersvorsitzende** teilt mit, dass Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden und dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht (§ 56 Abs. 3 KVG LSA).

*Es sprechen sich vier Mitglieder des Ortschaftsrates gegen die Durchführung einer offenen Wahl aus.*

Der **Altersvorsitzende** bittet um Mitteilung von Wahlvorschlägen.

**OR Triszcz** fragt, ob es möglich ist, dass sich ein Ortschaftsratsmitglied selbst als Kandidat zur Wahl vorschlägt.

**Herr Seidig** erklärt, dass Stimmzettel vorbereitet wurden, auf denen die Namen aller Ortschaftsratsmitglieder stehen. Es können aber auch Wahlvorschläge genannt werden und die nicht als Wahlvorschläge genannten Namen würde der Sitzungsdienst von den Stimmzetteln streichen.

Da es keine Wahlvorschläge gibt, schlägt der **Altersvorsitzende** vor, die Stimmzettel mit allen Namen zu belassen. Er macht darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat. Es gibt keine Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen. Er öffnet den Wahlvorgang.

*Nachdem alle Ortschaftsratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben, schließt der Altersvorsitzende den Wahlvorgang. Herr Seidig öffnet die Wahlurne und überwacht die Stimmauszählung durch die Mitarbeiterin des Justiziariats, Frau Schubert.*

### **Beschluss-Nr.: ORS/1-1-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna wählt in geheimer Wahl im 1. Wahlgang mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Herrn René Berndt zum Ortsbürgermeister.

#### **Wahlergebnis:**

anwesende stimmberechtigte Mitglieder	: 5
gültige Stimmen	: 5
ungültige Stimmen	: 0
davon auf Carsten Barthel entfallene Stimmen	: 0
davon auf René Berndt entfallene Stimmen	: 3
davon auf Jochen Petzold entfallene Stimmen	: 1
davon auf Thomas Triszcz entfallene Stimmen	: 1
davon auf René Wollschläger entfallene Stimmen	: 0

Der **Altersvorsitzende** gibt bekannt, dass Herr René Berndt zum Ortsbürgermeister gewählt wurde. Er fragt ihn, ob er die Wahl annimmt.

**Herr Berndt** erklärt, dass er die Wahl annimmt.

### **TOP 6 Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin zum/zur Ehrenbeamten/in auf Zeit durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter**

---

**Oberbürgermeister Zugehör** erklärt, dass Ortsbürgermeister Ehrenbeamte sind und den Eid nach § 52 LBG ablegen müssen. Er verliest den beamtenrechtlichen Eid:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der **Ortsbürgermeister** wiederholt die Worte und nimmt die Ernennungsurkunde von **Oberbürgermeister Zugehör** entgegen.

## **TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an den/die neu gewählte/n Ortsbürgermeister/in**

Der **Altersvorsitzende** überträgt die Sitzungsleitung an den neu gewählten Ortsbürgermeister.

## **TOP 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin**

Der **Ortsbürgermeister** weist **OR Petzold** auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten, insbesondere zum Mitwirkungsverbot und der Haftung nach §§ 32, 33 und 34 KVG LSA. Daraufhin verliest er folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**OR Petzold** geht nach vorn und spricht die Worte „ich gelobe es“. Daraufhin wird ihm von dem Ortsbürgermeister der Handschlag abgenommen.

*Die Verpflichtung des ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates ist aktenkundig niedergelegt.*

## **TOP 9 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Seegrehna Vorlage: BV-126/2019**

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage vor.

**OR Triszcz** äußert sich skeptisch gegenüber der Regelung, dass jeder Einwohner in der Einwohnerfragestunde nur eine Frage stellen darf.

**Herr Seidig** erklärt, dass diese Regelung insbesondere in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse relevant ist, um einen effektiven Sitzungsablauf zu gewährleisten. Dieser Punkt soll auch in der Klausurberatung zur Geschäftsordnung und zur Hauptsatzung erörtert und ggf. angepasst werden.

Der **Ortsbürgermeister** fragt, ob die Ortsbürgermeister das Recht haben, im Stadtrat zu jedem Tagesordnungspunkt eine Frage zustellen. Dies konnte er der Geschäftsordnung nicht eindeutig entnehmen.

**Herr Seidig** teilt mit, dass der Ortsbürgermeister an Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen kann. Auf Beschluss des Ortschaftsrates hat er das Recht, in der Sitzung in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Anträge zu stellen. Dies ist im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Außerdem werden die Beschlussvorlagen, bevor sie für die Ortschaftsräte freigegeben werden, in der Ortsbürgermeisterrunde behandelt. Dort können bereits Fragen gestellt und Hinweise gegeben werden.

Der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, ob die Protokollierung durch ein Ortschaftsratsmitglied festgelegt ist oder ob es nur gewünscht wird.

**Herr Seidig** erläutert, dass die Protokollierung grundsätzlich immer über den Sitzungsdienst der Stadtverwaltung sichergestellt wird. Aufgrund des geringen Personalbestands wird in Abstimmung mit den Ortschaften über die Möglichkeit gesprochen, ob jemand aus der Mitte des Ortschaftsrates als Protokollführer bestimmt werden kann oder ob es jemanden in der Ortschaft gibt, der bereit ist, die Protokollierung zu übernehmen.

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: ORS/2-1-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, sich die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) vom 01.07.2019 gemäß Anlage 1 zu Eigen zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

### **TOP 10 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin**

---

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden und dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht (§ 56 Abs. 3 KVG LSA).

*Es sprechen sich mehrere Mitglieder des Ortschaftsrates gegen die Durchführung einer offenen Wahl aus.*

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Mitteilung von Wahlvorschlägen.

Da sich kein Ortschaftsratsmitglied zur Wahl stellt, schlägt der **Ortsbürgermeister** vor, die Stimmzettel mit allen Namen zu belassen.

*Nachdem alle Ortschaftsratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben, schließt der Ortsbürgermeister den Wahlvorgang. Herr Seidig öffnet die Wahlurne und überwacht die Stimmauszählung durch die Mitarbeiterin des Justiziariats, Frau Schubert.*

### **Beschluss-Nr.: ORS/3-1-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna wählt in geheimer Wahl im 1. Wahlgang mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Herrn René Wollschläger zum stellvertretenden Ortsbürgermeister.

#### **Wahlergebnis:**

anwesende stimmberechtigte Mitglieder	: 5
gültige Stimmen	: 5
ungültige Stimmen	: 0
davon auf Carsten Barthel entfallene Stimmen	: 1
davon auf René Berndt entfallene Stimmen	: 0
davon auf Jochen Petzold entfallene Stimmen	: 1
davon auf Thomas Triszcz entfallene Stimmen	: 0
davon auf René Wollschläger entfallene Stimmen	: 3

Der **Ortsbürgermeister** gibt bekannt, dass Herr René Wollschläger zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt wurde. Er fragt ihn, ob er die Wahl annimmt.

**Herr Wollschläger** erklärt, dass er die Wahl annimmt.

## **TOP 11 Einwohnerfragestunde**

---

**Bürger Schuster** hat aus der Mitteldeutschen Zeitung erfahren, dass die Grundschule in Pratau bis 2022 gebaut werden soll. Er fragt nach dem Baubeginn.

**Oberbürgermeister Zugehör** erklärt, dass momentan noch kein Fördermittelbescheid vorliegt, man bezog sich auf eine Pressemitteilung des Finanzministeriums. Der Bau darf erst mit Vorliegen des Bescheids begonnen werden, sodass man auf eine Fertigstellung bis 2022 hofft.

Auf weitere Nachfrage von **Bürger Schuster** erläutert **Oberbürgermeister Zugehör**, dass zunächst ein notwendiges Grundstücksgeschäft vorbereitet werden muss. Laut derzeitigem Plan soll die Schule auf einer anderen Seite des Grundstücks errichtet werden und das alte Gebäude anschließend abgerissen werden.

**Bürger Schuster** äußert seine Meinung zum Thema Protokollierung, welche bisher nicht in seinem Sinne durchgeführt wurde.

**Oberbürgermeister Zugehör** stellt klar, dass das Protokoll, wenn es in der folgenden Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, nach Hinweisen der Ortschaftsräte berichtigt werden kann. Zudem betont er, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handelt, sondern der Sinn der Aussagen nur in verkürzter Form wiedergegeben werden soll.

Zu einer weiteren Anmerkung von **Bürger Schuster** erklärt **Oberbürgermeister Zugehör**, dass die Frist zur Beantwortung der Anfragen, zum Beispiel beim Thema Straßenbau, mitunter nicht eingehalten werden kann, wenn die Stadt nicht die zuständige Behörde ist.

**Bürger Schuster** hat mehrfach eine Anfrage zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gestellt. Er bekam die Antwort, dass die Stadt nicht zuständig sei und dass er sich an den Landkreis wenden solle. Er ging davon aus, dass dies von der Stadtverwaltung weiter geklärt wird. Wiederum wurden die Anträge von Frau Menzel durch die Stadt bearbeitet, was ihn irritiert hat.

**Oberbürgermeister Zugehör** erläutert, dass Frau Menzel eine Stadträtin ist und der Stadtrat ihm, mit dem von Frau Menzel gestellten Antrag, den Auftrag erteilt hat. Er muss prüfen, ob der Beschluss rechtswidrig ist oder die Kommune benachteiligt wird. Da dies nicht der Fall ist, muss er dem Beschluss Folge leisten. Ansonsten wäre bei Anfragen grundsätzlich zu prüfen, ob die Stadt zuständig ist und wenn dies nicht der Fall ist, muss an die zuständige Behörde verwiesen werden. Dies ist meist auch der schnellere Weg.

Ein **Bürger** weist darauf hin, dass die Einfriedung (Mauer) des Friedhofs in Seegrehna auf der linken Seite dringend repariert werden muss, bevor sie zusammenfällt.

## **TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

*Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.*

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:36 Uhr.